

10. Motion von Franz Eugster und Paul Koch vom 10. März 2021 "Standesinitiative: Energieholznutzung in der Landwirtschaft eine echte Chance geben!"
(20/MO 11/139)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Schade, dass der Regierungsrat unseren Vorstoss nicht als Chance sieht. Die Raumplanung ist uns ebenfalls wichtig, sie darf aber nicht kategorisch über allem stehen. Wenn wir erneuerbare und bei uns nachwachsende Energieträger fördern wollen, müssen wir auch einmal kleine Kompromisse eingehen. Wir wollen auch nicht, dass irgendwo mitten auf der grünen Wiese Holzheizkraftwerke entstehen. Wir sind aber der Meinung, dass sinnvolle Projekte, angegliedert an eine landwirtschaftliche Siedlung, nicht grundsätzlich verhindert werden sollten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass solche Holzheizkraftwerke optisch und räumlich sehr gut in einen landwirtschaftlichen Betrieb integriert werden können. Ich habe mir erhofft, dass sich der Regierungsrat unserem Anliegen nicht verschliesst, sondern Kriterien für die Bewilligung von Bauten und Anlagen zur Produktion von Wärme und Strom aus verholzter Biomasse erarbeitet. Gerne hätte ich heute auch darüber diskutiert. Denn es ist immer noch der Regierungsrat, der das letzte Wort hat, wenn unsere Standesinitiative Erfolg hat. Er ist es, der die Bewilligungen ausstellt. Holzheizkraftwerke werden somit nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen. Sie werden nur dann gebaut, wenn Nachfrage und Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Wir verweigern diese Möglichkeit, wenn wir die Motion nicht erheblich erklären. Das wäre eine verpasste Chance. Der Kanton St. Gallen ist übrigens einen Schritt weiter. Das Parlament hat in diesem Jahr bereits eine gleiche Motion zu einer Standesinitiative erheblich erklärt. Ich hoffe, dass auch die Mitglieder des Grossen Rates bereit dazu sind, eine Tür zu öffnen, statt eine zuzuschlagen, und die Motion erheblich erklären.

Zecchinell, FDP: Die kleinen Energiezentralen, verstreut über das Thurgauer Land, spriessen eben doch wie Pilze aus dem Boden. Sie stehen ausserhalb der Bauzonen, beanspruchen wertvolles Landwirtschaftsland und sind kein schöner Anblick. Noch vor wenigen Jahren hätten wir zu einem solchen Szenario lautstark Nein gesagt. Wir hätten uns gefragt, wo wir denn hinkämen, wenn geschütztes Land kreuz und quer verbaut, oder schlimmer noch, wertvolles Kulturland dafür geopfert würde. Schon gar nicht darf

irgendjemand einen Nutzen daraus ziehen. Doch können wir uns solche Gedanken und Pläne überhaupt noch leisten? Die Energiewende erfordert Opfer, die direkt bei uns liegen. Wir müssen uns dieser Thematik stellen und die Energiegewinnung dezentral und nahe lösen. Die Zukunft erfordert, dass wir selbst für unsere Energie sorgen. Wir dürfen uns dabei mit raumplanerischen Einwänden nicht selber auf die Füsse stehen. Wir wollen kein schwarzes Loch, keine Finsternis mangels Strom und keinen Blackout. Die Diskussion um die Windräder hat bereits gezeigt, dass wir nicht in Schönheit untergehen können, sondern die Energiegewinnung vor unseren Augen stattfinden muss. Wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, ist das Anliegen der Motionäre im Entwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates im Grundsatz enthalten. Die Energieholznutzung soll erleichtert werden. Die Anlagen und Leitungen für den Transport könnten für den Eigengebrauch des Standortbetriebs und zudem für weitere Verbraucher in der Nähe als zonenkonform bewilligt werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten bereits. Nur deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Vogel, GP: Mit der vorliegenden Motion treffen für die GP-Fraktion zwei Interessen aufeinander: Die nachhaltige Energieproduktion und der Landschaftsschutz. In der Schweiz werden ein Viertel der Treibhausgasemissionen durch den Gebäudebereich verursacht. Im Kanton Thurgau werden 70 % der Wärmeenergie für Gebäude aus fossiler Energie, sprich Öl oder Gas, gewonnen. Dabei wären die Alternativen im Gebäudebereich vorhanden und die erneuerbaren Heizungen bereits heute attraktiver, wenn die Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit betrachtet werden würden. Nebst Wärmepumpen spielt auch Fernwärme, beispielsweise aus verholzter Biomasse, eine gewisse Rolle. Gemäss dem Energieholzkonzept aus dem Jahre 2017 könnte im Thurgau rund 20 % der heutigen Gebäudewärme mit lokalem Energieholz bereitgestellt werden, wobei die tatsächliche Zahl etwas tiefer liegen dürfte, da auch erneuerbare Industrierwärme immer mehr aus Holzenergie gewonnen wird. Das zusätzlich verfügbare Holzpotenzial wird gleichzeitig aber nur etwa 10 % der fossilen Wärme abdecken, die wir gemäss Energiekonzept bis 2030 durch erneuerbare Energie ersetzen müssen. Holzenergie bleibt ein wichtiger Teil, der aber nicht der einzige ist. Er muss jedoch vollständig ausgeschöpft werden. Ich habe die Motion deshalb auch mit der Motivation unterzeichnet, den Ausbau der erneuerbaren Energie in diesem Bereich zu beschleunigen. Es handelt sich bei genauerer Betrachtung aber vor allem um eine raumplanerische Frage. Wollen wir in der Landwirtschaftszone neue Anlagen zur Wärmeproduktion ermöglichen? Der Landschaftsschutz ist für die GP-Fraktion ein wichtiges Thema. 20 % aller Gebäude stehen heute in der Nichtbauzone. Lange wurde das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu wenig reguliert und auch die geplanten Verbesserungen in der zweiten Etappe der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2) sind für uns zum Teil noch zu wenig ambitioniert. Es stellt unseres Erachtens deshalb keine Option dar, jetzt eine Standesinitiative

zu lancieren, die in der Landwirtschaftszone zusätzliche Gebäude ermöglichen soll. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates, dass eine solche Regelung vor allem falsche Anreize schaffen und dazu führen würde, dass neue Anlagen zur Energieholzverwertung fast nur noch ausserhalb der Bauzonen erstellt werden würden. Der Bau grösserer Anlagen mit der Anbindung an Fernwärmenetze muss aus unserer Sicht weiterhin innerhalb der Bauzone erfolgen. Die GP-Fraktion lehnt die Motion deshalb einstimmig ab, auch wenn grosse Sympathien für die Förderung von Holzenergie vorhanden sind.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Holz ist als nachwachsender, erneuerbarer Rohstoff eine wichtige Komponente der Energiewende. Auch wir anerkennen die Notwendigkeit und den ökologischen Wert der Energieholznutzung. Anliegen der Energiepolitik haben bei der GLP-Fraktion seit jeher ein hohes Gewicht. Das gilt allerdings nicht uneingeschränkt. Auch wir sind auf raumplanerische Aspekte sensibilisiert und finden es wichtig, dass die Zahl der Gebäude im Nichtbauggebiet nicht weiter beliebig zunimmt. Mit unterirdischen Versorgungsleitungen, beispielsweise für Fernwärme in der Landwirtschaftszone, haben wir kein Problem. Diese können bei Wärmeverbunden sinnvoll sein, wenn dadurch kürzere Wege mit weniger Energieverlust möglich sind. Bei Holzfeuerungen, Heizungsanlagen oder Anlagen zur Wärmekraftkopplung, die im Nichtbauggebiet quasi auf der grünen Wiese erstellt werden, sind wir zurückhaltender. Die aktuelle Regelung, dass die Produktion und Verteilung von Wärme aus verholzter Biomasse in bestehenden, landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Bauten innerhalb des Hofbereichs des Standortbetriebs untergebracht werden müssen, erachten wir aber als zu grosse Einschränkung. Es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, auf Bundesebene eine Ausnahmeklausel zu schaffen, um das Erstellen solcher Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Es ist letztlich immer noch eine umfangreiche Bewilligungspflicht durch den Kanton erforderlich, was einen Wildwuchs solcher Anlagen verhindern wird. Die GLP-Fraktion wird die vorliegende Motion aus diesem Grund grossmehrheitlich unterstützen.

Wattinger, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausgewogene Beantwortung. Die Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, eine Standesinitiative einzureichen. Der Auftrag lautet, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) im Rahmen der zweiten Etappe der Teilrevision dahingehend angepasst werden soll, dass der Kanton und die Gemeinden die Erstellung von Bauten und Anlagen für die Produktion von Wärme und Strom aus verholzter Biomasse in der Landwirtschaft bewilligen kann und dieser zukunftsgerichteten Energiequelle somit eine echte Chance gegeben wird. Solche Anlagen und Bauten sind ausserhalb der Bauzone, sprich beispielsweise in der Landwirtschaftszone, aktuell praktisch nicht möglich. Es liegt auf der Hand, dass in Bauzonen kaum Heizanlagen realisiert werden. Emissionen wie Transporte, Rauch und

Lärm würden dicht bewohnte Gebiete zu stark belasten. Es besteht auch ökonomisch kein Anreiz, Heizanlagen statt Wohnraum zu erstellen. Das Potenzial der Energieholznutzung wäre aber vorhanden und liegt direkt vor unserer Tür. Der Wald wäre dankbar, wenn sein Holz dafür eingesetzt und die Pflege dadurch intensiviert werden würde, so dass er seine vielfältigen Funktionen noch besser wahrnehmen könnte. Mit der Anpassung des RPG wird zwar der Wille bekräftigt, dass solche Anlagen in der Landwirtschaft erwünscht sind, da man bestehende Bauten und Anlagen für Energieholznutzung umnutzen kann. Der Bund hat die Voraussetzungen für die Zonenkonformität in der Raumplanungsverordnung (RPV) jedoch wieder stark eingeschränkt. So sind Neubauten ausserhalb der Bauzone nicht bewilligungsfähig. Wir befinden uns damit mitten im Spannungsfeld zwischen raumplanerischen Befindlichkeiten und der Energiepolitik. In diesem Punkt steckt auch die Hauptkritik des Regierungsrates an der Motion. Es geht dabei um die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Der Regierungsrat gewichtet die raumplanerischen Interessen höher als die energiepolitischen, zumindest in diesem Fall. Wichtig ist, dass man sich in diesem Zusammenhang nicht nur Grossanlagen wie das Kraftwerk in Frauenfeld vorstellt. Diese benötigen täglich grosse Transporte, um Energie für ganze Ortsteile zu produzieren. Im Moment werden ausserhalb der Bauzone aber auch sämtliche kleinen Neuanlagen, Leitungen und Erschliessungen verhindert, und zwar auch solche, die angegliedert an Siedlungen gut von bewohnten Gebieten eingebettet werden könnten. Die SVP-Fraktion möchte die Chance aus den genannten Gründen am Schopf packen. Die grosse Mehrheit wird die Motion erheblich erklären und der Energieholznutzung in der Landwirtschaft somit eine echte Chance geben.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP, aber auch als Fischinger. Jene Gemeinde, die in diesem Kanton wohl am meisten Waldanteile besitzt. Ich stelle bei uns fest, dass mit der Klimaerwärmung auch der Waldbestand verändert wird. Der Anteil an Energieholz wird in Zukunft deutlich zunehmen. Das ist die Ausgangslage. Nebst vielen anderen habe ich auch zwei Volksinitiativen lanciert, die mit dem Kulturlandschutz und der Energieversorgung genau die zwei Themen betreffen, die hier angesprochen werden. Es handelt sich um zwei sehr wichtige Themen. Das Klima und die Senkung des CO₂-Ausstosses sind für den Fortbestand unseres Planeten aber noch wichtigere Themen. Es prallen immer wieder gegensätzliche Zielsetzungen aufeinander. Der Regierungsrat macht in seiner Beantwortung eine Interessenabwägung und entscheidet sich schlussendlich dafür, dem Schutz des Kulturlandes klare Priorität zu geben. Wir schätzen es, wenn der Regierungsrat dem Kulturlandschutz gebührend Rechnung trägt. Aus Sicht einer sehr grossen Mehrheit unserer Fraktion gilt es aber, mit der Standesinitiative ein klares Zeichen zu setzen. Im heutigen Umfeld der Klimaerwärmung und dem absehbaren Nichterreichen der Klimaziele sollte die Umsetzung von Projekten in den Bereichen der Energieeffizienz und erneuerbare Energien nicht dermassen erschwert oder gleich verunmöglicht werden. Wir wollen das Zeichen bewusst setzen.

Das ist wichtig, vor allem auch mit Blick auf die momentan sehr strenge und in vielen Fällen klar zu strenge Auslegung der Bundesgesetzgebung durch unsere kantonalen Behörden. Ich spreche diesbezüglich aus Erfahrung. Es ist in der heutigen Zeit eine positiv bejahende Einstellung zu sinnvollen und nachhaltigen Energieprojekten und kein Umfeld vonnöten, das die Hürden oder Stolpersteine derart gross macht, sodass es fast unmöglich ist, sie zu überwinden. Der Kulturlandschutz wird mit einem Ja zur Standesinitiative nicht ausgehebelt, da es die Mitglieder des nationalen Parlaments in der Hand haben, die Leitplanken so zu setzen, dass auch dem Kulturlandschutz genügend Rechnung getragen wird. Man kann mit der vorliegenden Initiative auch nicht die Welt retten. Man kann aber mit unserer regional vorhandenen Ressource Holz einen Beitrag dazu leisten, die Klimaziele zu erreichen, was wir als sehr wichtig erachten. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Frage für sich selbst zu beantworten, ob es wohl sinnvoller ist, grosse Kubaturen an Energieholz auf der Strasse in die Zentren und Quartiere zu karren, um die Wärme dort zu erzeugen und zu verteilen oder ob die Wärmeenergie möglichst dezentral zu erzeugen und sie den Verbrauchern in unterirdischen Leitungen unbemerkt und umweltfreundlich zuzuführen sind. Jeder und jede muss für sich selbst urteilen. Namens unserer fast einstimmigen Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

Wohlfender, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Nicht überall dort, wo Grün draufsteht, ist auch wirklich reines Grün drin. Wer kann schon gegen eine optimierte Holznutzung zur Energieförderung sein? Wohl kaum jemand. Die Motion wurde wohl auch deshalb mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht. Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung differenziert dar, weshalb das Begehren einer Standesinitiative abzulehnen sei und im RPG sowie in der RPV genügend Gestaltungsraum für Energieförderungsanlagen in Landwirtschaftszonen bestehe. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie gefördert werden. Innovative Bauern, auch Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe, haben den Zeitgeist erkannt und betreiben entweder erfolgreiche Biogasanlagen oder nutzen die grossflächigen Dächer ihrer Gebäude für Solar- oder Warmwasseranlagen. Im Gegensatz zu den Nachbarländern besteht in diesem Bereich noch sehr viel Potenzial. Holzheizungen sind in jedem Bauernhof zu finden. Thermische Anlagen sind in der Landwirtschaft meines Wissens weniger bekannt. Es bestehen aber einige Grossanlagen, wie jene in Kreuzlingen. Das Anliegen der Motionäre, angefallene Holzabfälle möglichst ohne Belastung des Strassennetzes zu verwerten, ist unterstützenswert. Der ökologische Nutzen scheint vordergründig vorhanden zu sein. Bedenkt man aber, dass thermische Anlagen in der Peripherie nicht sinnvoll sind, weil der Wärmeverlust in den Leitungen nicht unerheblich ist, scheint es zielführender zu sein, Anlagen in grösseren Zentren mit entsprechenden Abnehmerinnen und Abnehmern zu bauen. Die jetzige Gesetzgebung lässt zudem zu, dass in ungenutzten Landwirtschaftsgebäuden bereits heute solche thermischen Anlagen gebaut werden können. So, wie es

der Regierungsrat ausgeführt hat, ist es nicht von allgemeinem Interesse, dass grüne Wiesen für grüne Energie geopfert werden. Die SP-Fraktion setzt sich für eine nachhaltige Förderung der Energieholznutzung ein. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass solche Anlagen in den Normen der geltenden Raumplanung gebaut werden müssen und somit auf allen Ebenen das Gütesiegel der Nachhaltigkeit erbringen. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Als Schreiner weiss ich um die Wichtigkeit des Werkstoffs Holz. Holz ist zu wertvoll, um es einfach liegen zu lassen. Ich unterstütze die Stossrichtung der Motion, das grosse Potenzial des Holzes als Energieträger zu nutzen. Als Landwirt weiss ich auch um die Wichtigkeit von Kulturland. Kulturland ist zu wertvoll, um es einfach zu bebauen. Ich unterstütze die Stossrichtung der Motion nicht, Kulturland zu überbauen. Zu diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust. So bleibt wohl nichts anderes übrig, als die zwei Herzen auf die Waage zu legen. Der Schutz von Kulturland wiegt bei der Gegenüberstellung der zwei Herzen mehr. Wir haben grossen Respekt vor der Tatsache, dass man die "Büchse der Pandora" öffnet, wenn man in diesem Bereich Ausnahmen macht und Privilegien erteilt. Die EDU-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

Paul Koch, SVP: Alle wollen Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien. Wenn es dann aber um die Wurst geht, sind nicht mehr alle mit dabei. Die aktuelle Bewilligungsgrundlage des Bundes und des Kantons bedeutet für die verholzte Biomasse, sprich Energieholz, dass es nicht möglich ist, in der Landwirtschaftszone ein neues Gebäude mit dem Zweck der Erzeugung von Holzenergie, sprich Wärme oder Wärme und Strom, zu bauen. Damit wird die Chance verpasst, Wärmenetzverbunde in Siedlungsnähe zu realisieren. Es geht dabei nicht um Standorte irgendwo mitten im grünen Land, sondern um Standorte am Rand der Siedlung. Das ist meines Erachtens ein Unterschied. Es ist wohl allen klar, dass solche Anlagen im Siedlungsraum nicht erwünscht und auch nicht sinnvoll sind, da gewisse Emissionen wie Transporte zu erwarten sind. Mit jedem Wärmeverbund, der aufgrund solcher Hürden nicht realisiert wird, kommt eine Alternative zum Zug. So werden Luft-Wärmetauscher im grossen Stil installiert, die vor allem im Winter sehr viel Strom brauchen, der gerade in der kalten Jahreszeit immer mehr fehlt. Dass es sich dabei um ein aktuelles Thema handelt, kann durch einen Blick in die aktuellen Medien bestätigt werden. Es ist vor allem die Bandenergie, die im Winter fehlt. Diese wird durch Atommeiler sowie Holz- und Wasserkraftwerke erzeugt. Dieser Strom ist auch dann verfügbar, wenn der Solarstrom fehlt. Es nützt nichts, alle Dächer mit Solaranlagen zu bedecken. Diese müssen auch Strom produzieren, was sich im Winter aber als problematisch darstellt. Wir sollten jetzt die Weichen für eine eigene Energieproduktion im Kanton Thurgau stellen. Eine davon ist die Energieproduktion mit Holz. Es gibt in der

Schweiz aktuell ein grosses, ungenutztes Energiepotenzial. Auch im Kanton Thurgau steht viel Holz zur Verfügung, das vor unserer Haustür laufend nachwächst. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bundesrechtlichen Bestimmungen gründlich zu evaluieren und bessere Grundlagen für die Erstellung von Holzenergieanlagen zu ermöglichen. Mit der Schaffung von Art. 16a des RPG wird der politische Wille im Grundsatz bekräftigt, dass solche Anlagen in der Landwirtschaft erwünscht wären. Der Bundesrat hat die Voraussetzungen für die Zonenkonformität in der Raumplanungsverordnung dann aber leider wieder stark eingeschränkt. Die Interessen der Energiepolitik dürfen gegenüber denjenigen der Raumplanung nicht geschmälert werden. Damit das grosse Potenzial unserer einheimischen Ressourcen energetisch und entlang einer gewinnbringenden, regionalen Wertschöpfungskette genutzt wird und die ländlichen Räume ihren Beitrag zur Energiestrategie 2050 und zur Erreichung einer sicheren Energieversorgung leisten können, müssen in der Raumplanung verschiedene Hürden abgebaut werden. Der Kanton St. Gallen hat im Mai dieses Jahres ebenfalls eine Standesinitiative mit demselben Anliegen eingereicht, wobei diese aber noch nicht behandelt wurde. Wir stehen mit dem Anliegen somit nicht alleine da. Mit der Zustimmung der Ratskolleginnen und Ratskollegen zur Motion senden wir ein starkes Signal nach Bern, und zwar nicht nur aus dem Thurgau, sondern aus der Ostschweiz.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Es geht bei diesem Thema um eine Abwägung zwischen den Interessen der Raumplanung und jenen der Energiepolitik. Heute wird mit der geltenden restriktiven Regelung aus Art. 34 Abs. 1^{bis} der Raumplanungsverordnung fast ausschliesslich den Interessen der Raumplanung Rechnung getragen. Um die Ziele der Energiepolitik 2050 zu erreichen, ist es aber wichtig, bestehende Hindernisse für die Erzeugung von erneuerbaren Energien kritisch zu überprüfen und, soweit möglich und sinnvoll, aus dem Weg zu schaffen. Die bestehende bundesrechtliche Lösung erscheint für den landwirtschaftlich geprägten Kanton Thurgau hinderlich zu sein, um je nach Einzelfall gute Lösungen zur Nutzung von Energieholz finden und auch umsetzen zu können. Meines Erachtens braucht es keinen Freipass für Bauten auf der grünen Wiese. Es ist aber angezeigt, die bestehende, sehr restriktive Regelung aufzulockern und die Kriterien für solche Bauten im Sinne einer Ermöglichung neu zu definieren. Ob dies letztlich auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe geschieht, ist zweitrangig. Auch wenn auf Bundesebene diesbezüglich bereits Bestrebungen laufen, ist es trotzdem wichtig, dass der Kanton Thurgau ein Zeichen setzt und die Wichtigkeit des Anliegens, gerade für unseren Kanton, mit einer Standesinitiative in Bern unterstreicht.

Vogel, GP: Ich möchte nochmals auf ein paar Punkte eingehen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, geht es vor allem um Art. 34a der Raumplanungsverordnung. Dort ist geregelt, was in der Landwirtschaftszone tatsächlich möglich ist. Ich möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass es heute die Regel ist, dass die Hälfte der

Masse des Holzes oder 10 % der Energie aus einem Umkreis von 15 Kilometern stammen muss. Die restliche Masse und Energie darf aus einem Umkreis von 50 Kilometern stammen. Wir sprechen somit bereits heute vom gesamten Kanton Thurgau, aus dem zumindest die Hälfte der Masse oder 90 % der Energie stammen kann, die in einer solchen Anlage verwertet wird. Das Argument der kurzen Wege und Standortgebundenheit ergibt sich meines Erachtens damit nur begrenzt. Gerade bei grösseren Anlagen werden die Limiten wohl auch ausgenutzt. Meines Erachtens ist es deshalb kein grosser Unterschied, dies in der Bauzone zu machen. Es stellt sich aber die grosse Frage, ob wir es in der Bauzone machen wollen. Wir haben gehört, dass es wirtschaftlich niemanden interessiert, wenn man Wohnungen bauen kann. Das ist das Thema, über das wir sprechen müssen. Den anderen Punkt habe ich bereits angesprochen. Es stimmt, dass beim Energieholz Potenzial vorhanden ist. Damit können aber nicht alle energetischen Probleme gelöst werden. Es geht um etwa 10 % der Energie im Gebäudebereich, die noch herausgeholt werden kann. Das Klimaproblem werden wir nicht nur mit Holz lösen können. Ich erhoffe mir von allen Fraktionen, die bei diesem Thema für eine grüne Politik eintreten, dass sie dies auch bei den wirklich grossen Themen tun, die wir in den nächsten zehn Jahren angehen müssen

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Wer die Energiewende will, erreicht sie nicht mit "dem Fünfer und dem Weggli". Vielmehr braucht es Kompromisse. In diesem Fall bräuchte es einen kleinen Kompromiss. Man erreicht die Energiewende nicht mit grossen, sondern mit vielen kleinen Schritten. Wir sollten jetzt einen kleinen Schritt gehen, und nicht nur grün denken, sondern auch grün handeln. Das wünsche ich mir von den Ratsmitgliedern.

Regierungsrätin **Haag**: Die Diskussion hat das Dilemma, in dem wir bei dieser Frage stecken, in seiner ganzen Grösse aufgezeigt. Der Regierungsrat könnte wohl allen Voten zustimmen. Dieses Dilemma kann auch unserer Beantwortung entnommen werden. Was spricht aus unserer Sicht dennoch dagegen? Der Schutz des Nichtsiedlungsgebietes ist in der Verfassung verankert. Die Zustimmung betrug damals immerhin 80 %. Es wird wohl kein Unternehmen in diesem Sektor im Siedlungsgebiet mehr bauen, weil es auf der grünen Wiese günstiger ist, selbst wenn diese direkt neben einem Gehöft liegt oder direkt an die Siedlung angrenzt. Alle aktuellen und kürzlich erfolgten Anstrengungen der Akteure im Bereich der Raumplanung laufen darauf hinaus, das Gebäudevolumen im Nichtbauggebiet nicht weiter zu vergrössern. Das Siedlungsgebiet würde sich aufgrund der kurzen Versorgungswege und der vielen potenziellen Abnehmer besser für eine Erschliessung eignen. Es gibt viele weitere Energiethemen, die man ebenfalls in Nichtsiedlungsgebiete verlagern könnte, weil es günstiger wäre. Damit würde der Trennungsgrundsatz zwischen Bau- und Nichtbauggebiet weiter aufgeweicht. Davor haben wir grossen Respekt. Ich spüre, dass ein grosser Teil des Grossen Rates ein Zeichen nach Bern senden möchte und die Energiewende über die raumplanerischen Aspekte stellt. Ich

kann das nachvollziehen. Die Ratsmitglieder sollten dabei aber bedenken, dass verlorenes Kulturland nicht ersetzt werden kann, währenddem auf der Seite der Energiepolitik vor allem finanzielle Aspekte stehen, die anders gelöst werden könnten. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 56:41 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.